

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4807

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für eine der antragstellenden Fraktionen, nämlich für die SPD-Fraktion, spricht der Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen, die den Schulkonsens erzielt haben – SPD, Grüne und CDU – legen heute einen Gesetzentwurf vor, der Berufskollegs weiterentwickelt und Änderungen schulgesetzlicher Vorschriften beinhaltet.

Die Tatsache allein, dass es den Beteiligten gelungen ist, für diesen Bereich weiter etwas Positives voranzubringen, zeigt erstens, wie wichtig uns das Thema ist, und zweitens, wie fruchtbar doch ein Miteinander sein kann.

Meine Damen und Herren, Sie kennen alle die Struck'sche Formel, wonach ein Gesetz niemals so aus dem Verfahren herauskommt, wie es hineingebracht worden ist. Ich bin beim 10. Schulrechtsänderungsgesetz jedoch sehr zuversichtlich, dass es auf große Zustimmung treffen wird.

Das Gesetz beinhaltet im Kern drei Aspekte.

Zum einen geht es um den Schulversuch PRIMUS. In diesem Versuch, der bisher erfolgreich an einer Schule in Minden angelaufen ist, werden die Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse gemeinsam beschult. In Zeiten sinkender Schülerzahlen wird durch das gemeinsame längere Lernen weiterhin ein wohnortnahes und differenziertes Schulangebot ermöglicht.

Mit dem Gesetz, das nun vorliegt, soll der Beantragungszeitraum für interessierte Schulen um ein weiteres Jahr bis zum Schuljahr 2015/2016 verlängert werden. 14 weitere Schulen könnten so in NRW noch gefördert werden.

Zum anderen geht es in dem Gesetz um die Stärkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Bezug auf Abweisung auswärtiger Schülerinnen und Schüler. Im Schulrechtsänderungsgesetz wird Klarheit für die Betroffenen, die Schulträger sowie Schülerinnen und Schüler, geschaffen. Der Schul-

träger, der hinterher auch die Kosten zu tragen hat, kann eindeutiger als bisher Externe abweisen, wenn die eigenen Schulen gefüllt sind. Das schafft deutlich mehr Transparenz und sorgt für mehr Rechtssicherheit.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht allerdings die Weiterentwicklung der Arbeit in unseren Berufskollegs. Es geht jedoch nicht nur um die bloße Weiterentwicklung der Arbeit, sondern auch um die Verbesserung der Situation von Jugendlichen in dieser Schulform. Denn in den nächsten zehn Jahren werden etwa 100.000 Schülerinnen und Schüler weniger in diesem System unterrichtet werden – Stichwort: Demografie. Würden wir nur die demografische Entwicklung berücksichtigen, würden wir lediglich äußere Faktoren bearbeiten. Das wäre für eine qualitative Weiterentwicklung dieser Schulform in der Tat viel zu wenig.

Viel wichtiger ist, unnötige Parallelstrukturen abzuschaffen. Beispielsweise wird das Berufsgrundschuljahr als eigenständige Form abgeschafft und in einen gestuften zweijährigen Bildungsgang überführt.

Auch die völlig unnötigen Warteschleifen, die nur verhindern, dass Jugendliche in eine Berufsausbildung gelangen, werden deutlich minimiert. Wir wollen nicht die Statistiker zufriedenstellen, die scheinbar nachweisen können, dass das System funktioniert, wenn die Warteschleifen ordnungsgemäß ablaufen. Wir wollen, dass die jungen Menschen möglichst rasch von der Schule in den Beruf gelangen.

Aus Sicht der Berufskollegs wird durch das Gesetz eine spürbare Flexibilisierung der Arbeit durch fach- und jahrgangsübergreifende Kurse erzielt. Als Ergebnis wird dabei – da sind wir uns sicher – eine deutlich bessere Durchlässigkeit im System erzeugt.

All diese gebündelten Maßnahmen erhöhen die Chancen der Jugendlichen auf das angestrebte Berufsleben in einem guten Maße.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Schulausschuss und wünsche mir, dass diejenigen, die jetzt noch nicht von der Qualität des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes überzeugt sind, dann an unserer Seite sind. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden mir hoffentlich nachsehen, dass ich das eine oder andere wiederhole, was mein Vorredner bereits erwähnt hat. Das ergibt sich leider zwangsläufig aus einem gemeinsamen Gesetzentwurf.

Das 10. Schulrechtsänderungsgesetz betrifft im Wesentlichen die Berufskollegs. Im Zuge eines verbesserten Übergangs von der Schule in den Beruf soll die Vorbereitung der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf neu geregelt werden. Dieser Personenkreis verbringt häufig einige Jahre an einem oder auch mehreren Berufskollegs, ohne jedoch eine klare berufliche Perspektive zu entwickeln. Diese sogenannten Warteschleifen sollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verringert werden. Voraussetzung dafür ist, dass Jugendliche mit besonderem Förderbedarf tatsächlich entsprechende Hilfestellungen erhalten.

Es kann aus Sicht der CDU-Fraktion nicht sein, dass diese Jugendlichen überhaupt kein Angebot haben, das sie entweder schulisch weiterqualifiziert oder aber im dualen System ausbildet.

Aus diesem Grund legen wir Wert auf die Feststellung, dass die Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Klassenbildung erhalten bleiben. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es gerade im ländlichen Raum unerlässlich, derartige Möglichkeiten einzuräumen, damit dort nicht gerade die schwächsten Schülerinnen und Schüler wegen zu kleiner Klassen gar kein schulisches Angebot zur Weiterqualifizierung mehr vorfinden.

Das differenzierte Bildungsangebot der Berufskollegs und die damit verbundenen beruflichen Perspektiven müssen in allen Teilen des Landes erhalten bleiben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

In der Diskussion über sogenannte Warteschleifen wird nämlich sehr häufig vergessen, dass viele Jugendliche das Angebot der Berufskollegs sehr wohl nutzen, um höherwertige Schulabschlüsse zu erzielen oder sich beruflich zu orientieren. Diese Möglichkeiten wollen wir auch weiterhin für alle offenhalten.

(Beifall von der CDU)

In diesem Zusammenhang ist es für uns bei der Weiterentwicklung der Berufskollegs von besonderer Bedeutung, eine weitere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen zu schaffen.

Ein zweiter Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht Aktualisierungen aufgrund von Änderungen des Berufsbildungsgesetzes vor. Die Änderung des Schulgesetzes bezüglich des Rechts der Schulträger, Vorgaben für die Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen zu erlassen, ist aufgrund der Rechtsprechung des OVG Münster nötig. Hier folgt der Gesetzentwurf einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände.

Des Weiteren schlägt der Gesetzentwurf eine Verlängerung der Antragsmöglichkeit für PRIMUS-Schulen vor. Die PRIMUS-Schulen gehen als Schulversuche auf den Schulkonsens zurück. Mehrere Kommunen konnten diese Schule im vergan-

genen Jahr nicht beantragen und baten daher um ein Jahr Verlängerung.

Die PRIMUS-Schulen haben wir im Schulkonsens verabredet. Daher tragen wir sie heute weiter mit – ebenso wie die Verlängerung der Antragsfrist.

In diesem Sinne bin ich genauso optimistisch wie gerade der Kollege von der SPD-Fraktion. Die Änderungen kann wohl das gesamte Haus mittragen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich heute außerordentlich, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Berufskollegs wieder einen weitergehenden, fraktionsübergreifenden Antrag auf den Weg bringen. Dazu noch mal mein Dank an die Koalitionsfraktionen, aber auch an die CDU, die zusammen den bewährten Konsens in diesem Bereich weiterführen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mein Dank gilt aber auch den weiteren Akteuren der beruflichen Bildung, die das Anliegen dieses Gesetzentwurfs mit unterstützen. Somit senden wir nicht nur ein starkes Signal an unsere Berufskollegs im Land, sondern auch an die vielen jungen Menschen, die unsere Berufskollegs besuchen.

Soweit mir bekannt ist, sollen auch die Fraktionen von FDP und Piraten dem Grundgedanken dieses Gesetzentwurfs durchaus positiv und aufgeschlossenen gegenüberstehen, wenn sie auch aus verschiedenen Gründen heute nicht auf dem Antrag stehen. Auch Sie sind natürlich herzlich eingeladen, zusammen mit uns in den folgenden Beratungen an den möglichst besten Bedingungen der beruflichen Bildung für unsere Jugendlichen in NRW mitzuarbeiten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das Berufskolleg ist in der allgemeinen Wahrnehmung vor allem als wichtiger Bestandteil der Berufsausbildung bekannt, die im Rahmen der Berufsschule und des dualen Systems gewährleistet wird. Weniger bekannt sind die zahlreichen Möglichkeiten, alle gängigen Schulabschlüsse zu erwerben, verbunden mit beruflichen Qualifikationen verschiedenster Fachrichtungen. So bieten viele Berufskollegs zum Teil über 40 verschiedene Bildungsgänge an und beschulen nicht selten auch ältere Erwachsene. Derzeit werden die Berufskollegs von fast 600.000 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Berufskollegs sind ebenfalls ein wichtiger Weiterqualifizierungsmotor für junge Menschen mit gebrochenen Bildungsbiografien, indem sie diesen eine neue Chance bieten – auch denjenigen ohne Ausbildungsplatz und/oder ohne Schulabschluss.

Die Veränderungen im Berufsbildungsgesetz, das neue Übergangsmanagement Schule-Beruf, aber auch die von Bildungsexperten wie Baethge geforderten einheitlichen Bildungsangebote für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen sind Anlässe für die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuordnung in diesem Bereich.

Im Moment sind hier eine Vielzahl verschiedenster Bildungsgänge – von den sogenannten KSoB-Klassen für Schüler ohne Berufsausbildung bis zu den Jungarbeiterklassen und dem Berufsgrundschuljahr – anzutreffen. Nicht selten verbleiben einzelne Jugendliche länger als vorgesehen in diesen Bildungsgängen und somit in der Warteschleife.

Ziel soll jetzt nicht nur mehr Transparenz durch ein gestrafftes Angebot an den Berufskollegs für diese Jugendlichen sein, sondern auch die bessere Vermittlung in eine berufliche Ausbildung mit einer klaren Abschlussorientierung. Dazu passt das Motto: „Kein Anschluss ohne Abschluss“, oder auch das Leitmotiv der Landesregierung: „Kein Kind zurücklassen!“

Um auch in der Fläche ein berufsbildendes Angebot zu sichern, muss es auch mehr Möglichkeiten zur Flexibilisierung geben, zum Beispiel durch jahrgangsübergreifenden Unterricht. Damit sichern wir auch im ländlichen Raum die Versorgung mit Berufsschulunterricht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im weiteren Prozess belassen wir es aber nicht nur bei dieser Gesetzesänderung. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehört ebenso zum Bestandteil der weiteren Entwicklung des Berufskollegs in NRW, die wir ebenfalls mit möglichst allen Beteiligten aus Politik, Verbänden, Kammern und Wissenschaft diskutieren wollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich aber nicht nur mit den Berufskollegs, sondern auch mit der Verlängerung des Modellversuchs „PRIMUS“, in dem Schulen noch ein weiteres Jahr die Möglichkeit haben, längeres gemeinsames Lernen ab Klasse 1 zu erproben, und mit der Neuregelung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die aus anderen Gemeinden kommen.

Sie sehen, es gibt viele Themen, die im Ausschuss noch beraten werden müssen. Die Beratungen werden angesichts der positiven Unterstützung durch die Fraktionen aber hoffentlich gut verlaufen. – In diesem Sinne Glück auf und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Bas. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei Bereiche des Gesetzentwurfs beurteilen wir unterschiedlich.

Zunächst komme ich zum Thema „Berufskollegs“. Wir teilen das Anliegen, auch zukünftig ein flächendeckendes Angebot beruflicher Schulen zu sichern. Denn Berufskollegs bilden eine unverzichtbare Säule unseres Schulsystems, sind ein Rückgrat unseres Ausbildungs- und Wirtschaftssystems.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Daher stimmen wir mit Ihrem Grundanliegen überein.

Wir sind uns auch einig, Warteschleifen für Jugendliche und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Allerdings fragen wir uns, welche Unterstützung die Pädagogen bei den sehr heterogenen Schülergruppen in der zusammengeschlossenen Ausbildungsvorbereitung erhalten. Hier sind wir sehr gespannt auf die Anhörung. Grundsätzlich gehen die Überlegungen nach unserer Meinung aber in die richtige Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man beim zweiten und dritten Themenfeld dieses Gesetzentwurfs leider nicht behaupten.

Zur Aufnahme nicht der Gemeinde zugehöriger Kinder: Es hat ein Gerichtsurteil gegeben, wonach diese Kinder bei einem Anmeldeüberhang nicht einfach abgewiesen werden können. Wie aber lautet nun Ihre Reaktion auf dieses Urteil? – Wir legen schulgerecht fest, dass Kommunen beschließen können, bei einem Anmeldeüberhang unmittelbar nicht der Gemeinde zugehörige Kinder abzulehnen, wenn dort vor Ort eine solche Schulform besteht. – Sie betonen explizit, dass die Kommunen diese Regelung gewünscht haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ganz genau!)

Aus Sicht der Kommunen kann ich das auch verstehen: weil es organisatorisch leichter ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es bei der Gestaltung von Bildungsbiografien nur um die einfachste Organisation? Es geht doch um die Frage bestmöglicher individueller Förderung. Wir alle fordern von Schulen Profilbildung ein, um unterschiedlichen Bedürfnissen bestmöglich zu entsprechen.

Da ist die Begründung im Gesetzentwurf sehr bedauerlich. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Auf eine bestimmte gewünschte Ausrichtung der Schule kommt es insofern nicht an.“ Wenn also eine entsprechende Schulform im Heimatort vorhanden ist, heißt das: Das nicht der Gemeinde zugehörige Kind fliegt. – Ob es vielleicht um ein bi-

linguales Profil geht, ob das Kind musisch begabt ist oder ob eine ähnliche individuelle Förderung sinnvoll wäre, ist völlig gleichgültig.

Rot-Grün kann man hier keiner Aufweichung der bisherigen Linie vorwerfen. Sie folgen Ihrer bisherigen Politik der Wiedereinführung von Schulbezirken. Ihnen geht es um Begrenzung auf den Wohnort. Organisatorische Verwahrung geht vor Profilbildung und Talentberücksichtigung. Wir hätten uns hier von Ihnen mehr kreative Überlegungen und mehr Freiheiten für Eltern gewünscht.

(Beifall von der FDP)

Auch ist mir ein Rätsel, dass die CDU, die sich gerade noch gegen Schulbezirke ausgesprochen hat, hier mitzeichnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie, dass ich die Schulexpertin, Frau Birkhahn, aus der letzten Legislaturperiode zitiere:

„Durch diese Schulbezirke wird der Wettbewerb bei der Entwicklung der Qualität von Schule nicht gefördert, sondern wieder zurückgenommen. Sie gehen diesen Schritt im Bewusstsein, dass die Qualitätsentwicklung von Schulen nicht befördert wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage es ganz ehrlich: Wenn mich jemand fragen würde, für welche schulpolitischen Positionen die CDU-Fraktion NRW steht, könnte ich es nicht sagen. Vermutlich könnten Sie es selber nicht.

Das gilt auch für das dritte Thema. Die PRIMUS-Schule ist die Einheitsschule par excellence:

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Vollintegrierter Unterricht von Klasse 1 bis 10; Klassenwiederholungen und Notengebung weitgehend gestrichen; massive Privilegien zulasten der anderen Schüler. Und so weiter, und so fort.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Auweia!)

Im Gesetzentwurf wird behauptet, Schulträger seien an der Teilnahme interessiert, bräuchten aber mehr Zeit für die Vorbereitung und Antragstellung. Deshalb solle der Schulversuch nun verlängert werden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ein Schulversuch in die gesetzliche Regelung überführt werden müsste, wäre das bei den Realschulen die Einführung des Faches „Wirtschaft“. Der Schulversuch war wenigstens erfolgreich.

(Beifall von der FDP)

Die Wahrheit über die PRIMUS-Schule sieht doch anders aus: Eltern wollten ihre leistungslose Einheitsschule oftmals schlicht nicht. Einige Beispiele: Pulheim ist an zu wenigen Anmeldungen gescheitert. Gütersloh, wo es zu wenig Anmeldungen gab, ist krachend gescheitert. Herdecke ist an zu geringem Elterninteresse gescheitert.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin Schmitz, die Redezeit.

Ingola Schmitz (FDP): Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident. – In Oberhausen gab es nicht einmal die Hälfte der benötigten Anmeldungen. Gescheitert! Ihr Schulversuch scheitert haufenweise am Unwillen der Eltern. Jetzt wird eben einfach verlängert. Was nicht passt, wird passend gemacht. Warum sich die CDU nicht zu schade ist, auch hier noch den Steigbügelhalter für Rot-Grün zu geben, bleibt wohl ihr Geheimnis. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]:
Nichts Neues von Frau Schmitz!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Weiß und Frau Vogt noch einmal ausführlich erklärt haben, was in dem Gesetzentwurf steht, weiß das, denke ich, jeder. Darüber braucht man nicht mehr zu reden.

Ich finde die Zusammenführung des Berufsorientierungsjahres mit den Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis prinzipiell ausgesprochen begrüßenswert. Das führt zu einer klaren Struktur, zu einem klaren Angebot für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis. Hier wird ausschlaggebend sein, inwieweit es gelingt, individuelle Förderung zu leisten, weil es eine extrem heterogene Schülergruppe sein wird. Sie wird sehr viel heterogener sein als das, was wir jetzt haben. Es muss dann sehr genau geschaut werden, welche Ressourcen da hineingebracht werden müssen, damit es wirklich gelingt. Da hilft allein dieser Gesetzentwurf nicht.

Ich finde es vom Gedanken her auch sympathisch, das Berufsgrundschuljahr in die einjährigen Berufsfachschulen zu integrieren, um Warteschleifen zu vermeiden. Ob es dadurch aber wirklich gelingt, einen schnelleren Übergang in Ausbildungsverhältnisse zu schaffen, bleibt abzuwarten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Schüler durch anrechnungsfähigen Kompetenzerwerb eher in ein Ausbildungsverhältnis gebracht werden. Ich habe Zweifel, ob das gelingen wird. Insofern sehe ich da noch Beratungsbedarf.

Die Regelung für das Recht der Schulträger, Schüler aus anderen Kommunen mit der Begründung mangelnder Kapazität abzulehnen, schafft für die Kommunen Rechtssicherheit. Das finde ich völlig in Ordnung. Ich weiß aber nicht, wie lange dieses Problem noch relevant sein wird; denn wenn man sich umhört, ist es im Moment so, dass sich die Schulen eher gegenseitig die Schüler abspenstig

machen, weil sie Angst vor Schließung haben. Sie werben eigentlich eher in anderen Städten, als dass sie sagen: Wir wollen euch nicht.

Die Verlängerung der Anmeldefrist zum Schulversuch PRIMUS begrüßen wir ausdrücklich. Wir freuen uns, dass Schulen jetzt wieder die Chance haben, in Ruhe ein Konzept zu entwickeln und sich zu bewerben. Ich bin ein großer Verfechter von zehn Jahren gemeinsamem Lernen. Ich komme von einer Schule, wo das erfolgreich gelebt wurde, und wünsche mir, dass vielleicht die Erfahrungen, die an dieser Schule gemacht wurden, in so einen Schulversuch eingehen und dass man sich die Kompetenzen bei denen holt, die es schon seit Jahrzehnten so machen.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz werden Rechtsunsicherheiten beseitigt. Dem PRIMUS-Schulversuch wird eine weitere Chance eingeräumt. Vom Ansatz her – weil es für die Berufskollegs ist – ist das völlig okay.

Viel wichtiger – darauf wurde gerade schon hingewiesen – wird aber die Frage sein: Was ist mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung?

Das interessiert die Kollegen an den Berufsschulen weitaus mehr als dieses Gesetz. Wir warten mit Spannung darauf, was kommen wird. Für meine Fraktion sehe ich durchaus die Chance, dass wir diesem Gesetz zustimmen. Ich freue mich auf die Beratung und Anhörung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Schulpolitik ist die Schulministerin zuständig. Es spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Berufskollegs gleich von drei Fraktionen eingebracht worden ist und die Piraten Unterstützung signalisiert haben. Insofern ist von einer großen Mehrheit und Zustimmung der Abgeordneten auszugehen. Auch die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf.

Es ist gut und wichtig, dass grundlegende bildungspolitische Fragen einvernehmlich gelöst werden. Das war gerade mit Blick auf die Berufskollegs in diesem Hause auch lange der Fall. Hier haben die Schulkonsensfraktionen wieder einmal zusammengefunden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der CDU und den PIRATEN)

Die erfolgreiche Arbeit der Berufskollegs ist Garant für die Realisierung von gesellschaftlicher Teilhabe für alle jungen Menschen und für die Sicherung des dringend erforderlichen Fachkräftenachwuchses. Das muss man sich immer wieder klar machen. Viele Menschen denken beim Thema „Berufskolleg“ immer noch „nur“ an die duale Ausbildung. Sie wissen nicht, dass die Berufskollegs ganz massiv zum Bildungsaufstieg vieler junger Menschen beitragen. Dafür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle ganz herzlich danken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung werden Bildungsverläufe mit Anrechnung bereits erworbener Qualifikationen in Berufsausbildung und Studium und gleichzeitig qualifikationsbasierte Einstiege für lernschwächere Jugendliche immer notwendiger.

Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung der Berufskollegs. Der Gesetzentwurf bietet die Gelegenheit, das attraktive und sehr vielfältige Bildungsgangsspektrum auf neue Herausforderungen hin zu schärfen und noch attraktiver und transparenter zu gestalten.

Der Ausbildungskonsens beinhaltet Gelingensbedingungen für das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Dazu gehören zum Beispiel die Umgestaltung verschiedener Bildungsangebote auch hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen oder die konsequente Dualisierung bei der Vorbereitung von Jugendlichen auf eine Berufsausbildung.

Dazu gehört aber auch die Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Gerade hierfür legt der Gesetzentwurf den notwendigen Grund. Mit breit in der Fläche verfügbaren Angeboten zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife werden wir noch mehr jungen Menschen Karrierechancen über die duale Berufsausbildung am Berufskolleg in der Nähe bewusst und erreichbar machen. Unsere Berufskollegs können eben beides: eine gute duale Ausbildung sowie Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife. Ich halte überhaupt nichts davon, das eine gegen das andere auszuspielen. Wir müssen es schaffen, die Potenziale aller jungen Menschen bestmöglich zu heben und zu fördern.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, mit den Optionen, die sich durch den Gesetzentwurf eröffnen, werden wir zudem im Rahmen der anschließenden und folgenden Änderungen der APO-BK alle Möglichkeiten ergreifen, ein breites Spektrum an Bildungsgängen auch in der Fläche sichern zu können.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Bestätigung des Auftrags, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung umfassend umzusetzen. Gleichwertig

keit ist eben nicht Gleichartigkeit. Das will ich noch einmal unterstreichen.

Ich komme zum zweiten Punkt: Wir möchten mit dem Gesetzentwurf einer Verbesserung des Ausgleichs zwischen Elternwillen und Gemeinden bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden in öffentliche Schulen herbeiführen.

Frau Schmitz, ich habe überhaupt nicht verstanden, was für eine Chimäre Sie hier aufgebaut und was Sie für Absichten an die Wand gemalt haben. Frau Voigt hat es schon gesagt: Wir folgen Rechtsprechung, um den Gemeinden mehr Klarheit zu geben. Natürlich soll so weit wie möglich dem Wunsch der Jugendlichen und der Eltern gefolgt werden. Es kann aber doch auch nicht sein, dass einige Gemeinden attraktive teure Angebote vorhalten, während sich andere ihrer Verantwortung entziehen und sich einen schlanken Fuß machen. Diesen Interessensausgleich stellt dieser Gesetzentwurf her.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist wichtig. Deshalb ist es richtig, dass die Kommunen das gewünscht haben und Rechtssicherheit brauchen. Dabei geht es gar nicht darum, Politik zu machen oder irgendetwas gegeneinander auszuspielen, sondern es geht um kluge Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden. Das ist der Hintergrund.

Ein letztes Wort zu PRIMUS: Ich begrüße es, dass mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz die Antragsfrist für die Teilnahme an dem Schulversuch um ein Jahr verlängert werden soll. Damit kommen wir der Bitte von Schulträgern entgegen. Bleiben Sie doch auf dem Teppich! Wir haben 6.000 Schulen. Es geht aber um lediglich 15 Schulen, die die Möglichkeit erhalten, etwas auszuprobieren. Das ist gewollt und verabredet. Damit folgen wir dem Schulträgerinteresse.

Wenn Sie das bewerten, was sich bewährt und was nicht, Frau Schmitz, schauen Sie doch einmal, was aus den Verbundschulen geworden ist, die Ihre Regierung den Gemeinden aufgezwungen hat! Schauen Sie doch einmal an, was die ursprünglich wollten und wie sie sich weiterentwickelt haben. Dann können wir im Ausschuss vielleicht ein bisschen sachlicher auch mit der FDP über diesen Gesetzentwurf sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Wolfgang Große Brömer [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. -Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4807** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – fe-

derführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Womöglich Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu

4 Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 4
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2248

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/4253

Das ist schön gesetzt: Tagesordnungspunkt 4, Große Anfrage 4! – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Kruse für die CDU-Fraktion das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Großen Anfrage der CDU-Fraktion vom Frühjahr des vergangenen Jahres war es, einen umfassenden Überblick über die Situation der Polizei und der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Land zu gewinnen. Eine vergleichbare Große Anfrage, die ebenfalls seitens der CDU-Fraktion gestellt wurde, gab es zuletzt 1998.

Alein die Tatsache, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales mehr als sieben Monate für die Antwort benötigte – die Geschäftsordnung sieht drei Monate vor –, verdeutlicht die Brisanz und kennzeichnet das Dilemma, in dem diese Landesregierung mit ihrem populistisch agierenden Innenminister steckt.

(Beifall von der CDU)

Denn die Antworten auf insgesamt 112 Fragen zu zwölf Fragekomplexen sind nicht nur in weiten Bereichen höchst unbefriedigend, sondern offenbaren schonungslos eine über Jahrzehnte verfehlte Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Polizei.

Aufgrund der außerordentlich knappen Redezeit beschränke ich mich auf einige kurze Anmerkungen:

Erstens. Bemerkenswert ist, dass Sie, Herr Minister Jäger, bereits in der Vorbemerkung der Antwort versuchen, die hohe Kriminalitätsbelastung in Nordrhein-Westfalen mit einigen landestypischen Besonderheiten zu entschuldigen wie zum Beispiel der Infrastruktur und der vielen Großstädte, die es bei uns gibt. Diese Faktoren würden Kriminalität begünstigen, weshalb Nordrhein-Westfalen nicht mit anderen bundesdeutschen Flächenländern vergleichbar sei.